



Sachbearbeitung	ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	22.10.2008		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 19.11.2008	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 13.11.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 416/08

Betreff: Vergabe von Nahverkehrsleistungen an die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
1. Grundsatzbeschluss
2. Gründung SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH

Anlagen: Schaubild zukünftige SWU-Nahverkehrsstruktur (Anlage 1)
Entwurf Gesellschaftsvertrag SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH (Anlage 2)
Sachdarstellung SWU Verkehr GmbH (Anlage 3)

Antrag:

1. Der Beauftragung von Verkehrsleistungen im ÖPNV an die SWU im Wege der Direktvergabe wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen gem. EU-VO 1370/ 2007 an die SWU im Amtsblatt der europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Der Gründung der SWU Nahverkehr Ulm/ Neu-Ulm und dem Entwurf des beiliegenden Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.
4. Der Vertreter der Stadt Ulm wird zu einer entsprechenden Stimmabgabe in der Gesellschaftsversammlung der SWU ermächtigt.

Gunter Czisch

Genehmigt: <u>ZS/F</u>	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: Eingang OB/G _____
<u>VG/VP, BM3</u>	Versand an GR _____
<u>OB</u>	Niederschrift § _____
<u>SWU gez. Wortmann</u>	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	€
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	€
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	€
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

Zusammenfassung der wesentlichen Punkte

1. Neue EU-Verordnung mit Rahmenbedingungen für den ÖPNV

Im Dezember 2007 ist eine neue EU-Verordnung (EU-VO 1370/2007) in Kraft getreten. Zielsetzung ist die Einführung von mehr Wettbewerb im ÖPNV, in dem die Vergabe von Verkehrsleistungen vorrangig im Wege der Ausschreibung zu erfolgen hat.

Als Ausnahmeregelung ist - sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden - eine Direktvergabe (In-House-Vergabe) möglich.

Die Direktvergabe hat nach einer zweijährigen Übergangsphase bis Ende 2009 zu erfolgen. Die beabsichtigte Direktvergabe muss ein Jahr vorher, d.h. im Dezember 2008 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

2. Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen

Damit die Verkehrsleistungen an die SWU direkt vergeben werden können, muss die SWU die Kriterien eines internen Betreibers und darüber hinaus die beihilferechtlichen Regelungen der EU-VO erfüllen:

- Die Städte müssen über die SWU-Gesellschaft eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausüben
- Die Tätigkeit der SWU-Gesellschaft muss auf Ulm/Neu-Ulm beschränkt sein
- Zwischen den Städten und der SWU ist unter Beachtung EU-rechtlicher Kriterien ein Verkehrsvertrag abzuschließen

3. Künftige Unternehmensstruktur der SWU Verkehr

Um die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen zu können, ist eine neue SWU-Gesellschaft (SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH) zu gründen, die Auftragnehmer für die von den Städten direkt zu vergebenen Verkehrsleistungen ist und die diese Nahverkehrsleistungen kostendeckend, d.h. alleine über die marktkonformen Fahrgeldeinnahmen erbringen kann.

Bei der SWU Verkehr GmbH verbleiben die Aufgaben und Kosten, die nicht direkt mit den zu erbringenden Nahverkehrsleistungen zusammenhängen und die ein privates Verkehrsunternehmen nicht hat (Infrastrukturaufwendungen, sächliche u. personelle Aufwendungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen). Diese Kosten, die wie bisher über den steuerlichen Querverbund mit dem Energiebereich abgedeckt werden, wurden definiert und sind gegebenenfalls in einem angemessenen Zeitraum sozialverträglich abzubauen. Hierzu wird derzeit ein Restrukturierungskonzept aufgestellt, das dem AR der SWU Verkehr GmbH vorgelegt wird.

4. Vertragliche Grundlagen und weiteres Vorgehen

Der Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) für die SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH ist mit den Städten abgestimmt und entspricht den kommunalrechtlichen Anforderungen. Die Gründung ist den Aufsichtsbehörden anzuzeigen.

Um die Beherrschung und Kontrolle über die neue Gesellschaft für beide Städte gleichermaßen zu gewährleisten ist die Zusammenarbeit zwischen den Städten in einem Zusammenarbeitsvertrag zu regeln.

Die Direktvergabe der Verkehrsleistungen mit konkreter Beschreibung von Leistungen und Konditionen hat mittels eines Verkehrsvertrages zwischen den Städten und der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH zu erfolgen.

Zusammenarbeits- und Verkehrsvertrag werden derzeit erstellt. Sie werden den Gremien 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die künftige Unternehmensstruktur mit den vertraglichen Regelungen wird vor der endgültigen Beschlussfassung mit den EU-Behörden und soweit erforderlich mit den Finanzbehörden abgestimmt.

Der Aufsichtsrat der SWU Verkehr GmbH hat die Angelegenheit zuletzt am 18.09.2009 beraten, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und der Gesellschafterversammlung die Gründung der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH empfohlen. Die Geschäftsführung wird in der Sitzung zum Sachverhalt ausführlich Stellung nehmen.